

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 394/2016

Sitzung vom 1. Februar 2017

72. Anfrage (Gefahren- und Unfallschwerpunkt Brüttiseller Kreuz, Wangen-Brüttisellen)

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 28. November 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Die Autobahnverzweigung Brüttiseller Kreuz liegt auf dem Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen. Sie wird aufgrund ihrer speziellen Bauweise als Kreuz und nicht als Verzweigung geführt. Am Brüttiseller Kreuz trifft die von Südosten kommende Oberlandautobahn (A53) auf die von Südwesten nach Nordosten verlaufende A1, die gleichzeitig auf diesem Streckenabschnitt auch die A4 ist. Von Nordwesten her führt zudem die Autobahnauffahrt Brüttisellen auf das Brüttiseller Kreuz zu der eigentlichen Grund, wieso diese Autobahnverzweigung «Kreuz» genannt wird. Aufgrund der Lage in der Nähe von Zürich ist das Brüttiseller Kreuz stark befahren und sicherheitstechnisch eine kritische Stelle. Unfälle und Staus treten regelmässig auf. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind Optimierungsmassnahmen nötig und unerlässlich.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssicherheit am Brüttiseller Kreuz?
2. Wird das Unfallgeschehen regelmässig dokumentiert und ausgewertet?
Wie viele Unfälle haben sich bisher ereignet?
3. Wie viele Fahrzeuge passieren täglich das Brüttiseller Kreuz?
4. Welche Optimierungs- und Sicherheitsmassnahmen wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund bereits getroffen?
5. Welche Optimierungs- und Sicherheitsmassnahmen sind im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geplant?
6. In welchem Rahmen vertritt der Kanton Zürich die kantonalen und lokalen Interessen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit am Brüttiseller Kreuz beim Bund?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jaqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Brüttiseller Kreuz bezeichnet das Autobahnkreuz der Nationalstrasse A1 und der kantonalen Autobahn A53 einschliesslich deren Anschlussbauten. Gegenüber vergleichbaren Verzweigungen im Kanton Zürich weist das Brüttiseller Kreuz kein auffälliges Verkehrsunfallgeschehen auf.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeit für die Unfallauswertung auf Nationalstrassen liegt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dabei werden sämtliche Unfälle, die polizeilich aufgenommen wurden, in der zentralen Datenbank MISTRA (Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr) des Bundes erfasst. Im Bereich des Brüttiseller Kreuzes sind zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 12. Dezember 2016 insgesamt 112 Unfälle ausgewiesen, wobei sich 1 Person schwer und 19 Personen leicht verletzten. Gemäss Unfallauswertung des ASTRA, die jährlich erfolgt und sich auf das Bewertungsschema der VSS-Norm 641 724 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrs fachleute stützt und namentlich das Verkehrsaufkommen berücksichtigt, liegt im Bereich der Verzweigung Brüttisellen zurzeit kein Unfallschwerpunkt vor.

Unabhängig von der Erfassung durch den Bund betrachtet und analysiert auch die Kantonspolizei das Unfallgeschehen – insbesondere auch im Bereich von Baustellen – laufend und weist das ASTRA gegebenenfalls auf Unfallhäufungsstellen hin.

Zu Frage 3:

Die automatischen Verkehrszählgeräte, die der Bund auf Nationalstrassen betreibt, erfassten 2015 täglich im Durchschnitt auf der A1 bei Wallisellen 145 000, auf der A1 bei Winterthur-Töss 90 000 und auf der A53 bei Hegnau 65 000 Fahrzeuge.

Zu Frage 4:

Für Optimierungs- und Sicherheitsmassnahmen auf Nationalstrassen ist der Bund zuständig. Die Steuerung der bestehenden Systeme zur Verkehrsbeeinflussung auf Kantonsebene erfolgt jedoch gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund durch die Verkehrsleitzentrale (VLZ) der Kantonspolizei in ihrer Funktion als Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich.

Auf der A1 in Fahrtrichtung Zürich besteht die Möglichkeit, rund 1 km vor dem Brüttiseller Kreuz eine Gefahrensignalisation (z. B. Unfall, Stau) und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h zu aktivieren. In der Gegenrichtung befindet sich ebenfalls ein Signalquerschnitt mit denselben Anzeigemöglichkeiten rund 3,5 km vor dem Brüttiseller Kreuz. Diese Signalisationen werden nicht automatisch aufgrund von Verkehrsdichte oder Geschwindigkeitsniveau eingeschaltet, sondern ferngesteuert aufgrund der Beobachtung und Beurteilung von Kamerabildern durch die Disponenten der VLZ aktiviert.

Im Weiteren können nach jeweiliger Absprache mit der Verkehrsmanagement-Zentrale des ASTRA in Emmen auf einer über den Fahrbahnen angebrachten Wechseltextanzeige (WTA) Informationen aufgeschaltet werden, die aus Piktogrammen (z. B. einem Gefahrensignal) sowie einem Textzusatz bestehen. Die für das Brüttiseller Kreuz massgebende WTA befindet sich in Fahrtrichtung Bern rund 2 km vor der Verzweigung.

Zu Frage 5:

Als eine weitere Massnahme zur Verkehrsoptimierung und -sicherheit soll im Rahmen der Unterhaltsplanung des ASTRA bis voraussichtlich Mitte 2018 auf der Strecke zwischen der Verzweigung Zürich-Ost und Effretikon ein durchgehendes System zur Gefahrenwarnung und Geschwindigkeitsharmonisierung erstellt werden. Zudem sind die Inbetriebnahme eines Verkehrslenkungssystems mit Fahrstreifen-Lichtsignalen und einer Pannenstreifen-Umnutzung bis 2021 vorgesehen.

Zu Frage 6:

Sämtliche betroffenen Fachstellen des Kantons Zürich, wie etwa das Amt für Verkehr, das Tiefbauamt und die Kantonspolizei, werden stets in die Unterhaltsplanungen des Bundes sowie in geplante Neu- und Ausbauten einbezogen. Damit sind auch der gegenseitige Informationsaustausch über die Verkehrssicherheit und das rechtzeitige Erkennen von Sicherheitsdefiziten gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi